

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. März 2020
Beschluss Nr.	3943
Aktenplan	732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Langgasse, Buswendeplatz Heiligkreuz, Ausbau; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für den Ausbau des Buswendeplatzes Heiligkreuz im Betrag von CHF 839'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 819'000 erteilt.
2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 8, Ziffer 6, lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

1 Ausgangslage

Der Buswendeplatz Heiligkreuz weist heute eine Haltekante mit einer Länge von 40 m und einer Anschlagshöhe von 18 cm auf. Sie dient als Endhaltestelle für die Linien 3 (Abtwil SG, St. Josefen – Heiligkreuz) und 6 (Bach St. Georgen – Heiligkreuz), welche aktuell im Regelfall im Fünfzehnminuten- bzw. Zehnminutentakt verkehren.

Die Linie 3 verkehrt derzeit in der Regel mit Gelenkbussen (Länge 18.75 m), in Ausnahmefällen auch mit Anhängerzügen (Länge 23.5 m). Die Linie 6 wird in der Regel von Dreiachsautobussen (Länge 13.7 m), in Ausnahmefällen mit Gelenkbussen (Länge 18.75 m) bedient. An der Endhaltestelle nehmen beide Linien fahrplanbedingt einen Zeitausgleich vor. Aufgrund der bestehenden Situation am Buswendeplatz kann es so heute vorkommen, dass jeweils ein Bus der Linie 3 und einer der Linie 6 zeitgleich an der Haltestelle stehen. Die beiden Busse benötigen dann zusammen je nach Fahrzeugkonstellation zwischen 34 m und 43 m Platz.

Zur Verbesserung der Fahrplanstabilität ist seit August 2019 während der Hauptverkehrszeiten ein zusätzliches Fahrzeug auf der Linie 3 im Einsatz. Dies führt dazu, dass in Einzelfällen drei Fahrzeuge auf dem Wendeplatz stehen. Diese drei Fahrzeuge benötigen je nach Fahrzeugkonstellation zusammen insgesamt 54 m bis 63 m Haltekantenslänge. Mit der heutigen Haltekantensituation führt dies zu entsprechenden Behinderungen. Die engen Platzverhältnisse werden zudem durch die Ausfahrt auf den Knoten Langgasse / Kolumbanstrasse erschwert, da die Busanmeldung für das Lichtsignal am westlichen Ende der Haltekante liegt, der Platz an der Haltestelle dadurch begrenzt wird.

Mit dem vom Stimmvolk am 25. November 2018 gutgeheissenen Ausbau zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte der VBSG¹ werden die Linien 3, 4 und 6 voraussichtlich ab Sommer 2021 mit Batterietrolleybussen verkehren. Dies hat auch Auswirkungen auf den Wendepplatz Heiligkreuz. Bei der Linie 6 werden dann im Regelfall 18.75 m lange Gelenkbatterietrolleybusse, bei der Linie 3 neu 24.7 m lange Doppelgelenkbatterietrolleybusse im Einsatz stehen. Damit verschärfen sich die Platzprobleme am Buswendepplatz wesentlich. Ein zeitnahe Ausbau des Wendepplatzes ist aus betrieblichen Gründen dringend angezeigt.

2 Randbedingungen

2.1 Ausbau des öffentlichen Verkehrs

Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen (AöV) prüft derzeit in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt (TBA), das Angebot in Wittenbach anzupassen. Dabei soll während der Hauptverkehrszeiten die PostAuto-Linie 200 (Arbon – Wittenbach – St.Gallen) auf die Strecke Arbon – Wittenbach gekürzt werden. Als Ausgleich würde die Linie 3 verlängert (Endhaltestelle Wittenbach anstelle Heiligkreuz). Damit würde in Wittenbach ein Hub entstehen. In Randzeiten würden die Linien 3 und 200 auch mit Hub wie heute verkehren, d.h. in diesen Zeiten würde die Linie 3 weiterhin den Wendepplatz Heiligkreuz als Endhaltestelle mit Zeitausgleich benötigen. Das AöV plant die (ehrgeizige) Umsetzung des Hubs per Fahrplan 2022. Die Buslinie 6 ist von diesen Anpassungen nicht betroffen.

Auch mit der Realisierung eines Hubs in Wittenbach erachten das AöV, TBA und die VBSG den Ausbau des Buswendepplatzes Heiligkreuz als notwendig. Einerseits sind die Angebotsanpassung in Wittenbach und damit der Hub bisher noch nicht sichergestellt.² Andererseits wird in Randzeiten auch mit Realisierung des Hubs weiterhin eine Wendemöglichkeit (mit Standzeiten) für die Linie 3 in Heiligkreuz erforderlich sein. Der Ausbau des Wendepplatzes Heiligkreuz ermöglicht ferner eine Flexibilität für künftige Busausbauten in der Stadt St.Gallen. Mittelfristig soll eine neue tangentielle Busverbindung zwischen Heiligkreuz und Neudorf entstehen. Eine solche Linie würde einen Ausbau der heutigen Situation zwingend erforderlich machen.

2.2 Neubau Pflegeheim und Alterswohnungen Heiligkreuz

Angrenzend an den Wendepplatz befindet sich das Pflegeheim Heiligkreuz. Das Pflegeheim wurde jüngst saniert. Derzeit im Bau befindet sich ein Neubau für Alterswohnungen. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang zusammen mit dem Pflegeheim den Gestaltungsplan Heiligkreuz erarbeitet (in Kraft seit 7. August 2015). Neben den Ansprüchen des Pflegeheims (Anpassung Grundstücksgrenze im Ostbereich des Wendepplatzes) wurde darin auch die durch einen Ausbau notwendige Fläche des Wendepplatzes festgehalten. Dabei wurden sowohl ein Ausbau des Busangebotes als auch gar ein allfälliges Tram berücksichtigt. Stadt und Pflegeheim haben sich in der Folge auf einen Landabtausch geeinigt. Im Zusammenhang mit dem Neubau für Alterswohnungen erhält die Stadt so mehr Platz auf dem Wendepplatz. Aus Gründen der Geländegeometrie bestehen direkte Abhängigkeiten zwischen den Höhen und Gefällen der Zugänge zum Pflegeheim und dem Wendepplatz. Eine zeitnahe Realisierung des Ausbaus des Wendepplatzes käme damit dem Neubau des Pflegeheims entgegen.

¹ Flottenerneuerung und Umstellung der Linien 3 Abtwil SG, St.Josefen – St.Gallen, Heiligkreuz, 4 Abtwil SG, Säntispark – Wittenbach, Bahnhof und 6 Bach St.Georgen – Heiligkreuz auf Batterietrolleybus-Betrieb

² Im Jahre 2013 wurde eine ähnliche Idee aufgrund der Ablehnung des Kantons Thurgau vom Kanton St.Gallen nicht weiterverfolgt. Neben den politischen Zugeständnissen für die Angebotsausbauten muss auch noch der Investitionskredit für den Bushof Wittenbach erteilt werden.

2.3 Instandstellungsbedarf

Aus baulichen Gründen besteht derzeit am Buswendeplatz kein dringender Instandstellungsbedarf. Die verbaute Betonplatte müsste erst in rund zehn Jahren erneuert werden. Der Restwert der Betonplatte beträgt noch rund CHF 45'000.

3 Gesamtausbau

Aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse der VBSG und der Anliegen des Pflegeheims wird ein zeitnahe und damit vorgezogener Ausbau des Buswendeplatzes gesamthaft als zweck- und verhältnismässig erachtet. Der Buswendeplatz soll deshalb in einem Komplettausbau den betrieblichen Anforderungen angepasst werden. Dadurch können die Arbeiten mit dem Neubau des Pflegeheims im Sinne des Gestaltungsplans Heiligkreuz abgestimmt werden, wodurch bessere Gefällsverhältnisse sowohl auf öffentlichem Grund wie auch auf der privaten Liegenschaft erreicht werden können. Zudem kann damit auch die Entwässerung optimiert werden. Das Pflegeheim leistet mit Blick auf den Restwert des Buswendeplatzes einen finanziellen Beitrag (s. Kapitel 5).

4 Projekt

Damit künftig auch zwei Doppelgelenkbatterietrolleybusse à je 24.7 m an der heutigen Haltekante des Buswendeplatzes Heiligkreuz stehen können, wird diese Haltekante begradigt und auf rund 50 m Nutzlänge verlängert. Gleichzeitig kann damit die Haltekantenhöhe auf 22 cm angepasst und autonom behindertengerecht ausgebildet werden. Ergänzend zur heutigen Haltekante wird ein zusätzlicher Perron (Mittelperron) mit einer nutzbaren Länge von 20 m und einer ebenfalls autonom behindertengerechten Haltekantenhöhe von 22 cm erstellt.

Gemäss Gestaltungsplan Heiligkreuz werden im Rahmen des Neubaus des Pflegeheimes Heiligkreuz in unmittelbarer Nähe zum Buswendeplatz, jedoch auf der privaten Liegenschaft, drei Bäume in Staudenrabatten gepflanzt. Neben dem Erhalt der vier bestehenden Bäume auf dem Buswendeplatz soll auf städtischem Grund ein weiterer Baum im östlichen Mittelbereich des Wendeplatzes gepflanzt werden. Südwestlich des Wendeplatzes erhebt sich eine mächtige Platane. Aufgrund der mit dem Projekt zu erwartenden starken Bautätigkeit in unmittelbarer Nähe zu diesem Baum muss diesem während der Bauarbeiten ein verstärkter Schutz zukommen. Für die Pflege und die Begleitung dieses Baumes während und nach der Bauzeit sind CHF 20'000 in die Projektkosten eingerechnet.

Der Ausbau des Buswendeplatzes wird in einer Teilspernung während rund 16-20 Wochen umgesetzt. Die Haltestelle Heiligkreuz bleibt während dieser Zeit bedient. Für die Wiederinstandstellung von während der Bauarbeiten beanspruchten Flächen, die nicht auf die Beanspruchung durch Busse ausgelegt sind (Parkplätze und Trottoirs), entstehen Mehrkosten von rund CHF 12'000. Nachbarsgrundstücke, die während der Bauarbeiten durch Busse befahren werden, müssen unter Umständen ebenfalls instand gestellt werden.

5 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Ausbau des Buswendeplatzes Heiligkreuz belaufen sich auf insgesamt CHF 839'000 (s. Beilage Kostenvoranschlag).

Aufgrund der gegenseitigen Interessen der Stadt (Kapazitätsausbau) und des an den Buswendeplatz angrenzenden Pflegeheims (Gefällsverhältnisse Wendeplatz zum Neubau) haben sich die Parteien mit Blick auf den Restwert des Buswendeplatzes und die allgemeine Interessenlage auf einen pauschalen Beitrag des Pflegeheims an das Projekt im Umfang von CHF 20'000 geeinigt.

Nach Abzug der Beiträge Dritter resultieren für die Stadt Kosten im Umfang von CHF 819'000.

Gesamtkosten	CHF 839'000
./.. Kostenbeitrag Pflegeheim	<u>20'000</u>
Kosten Stadt	<u>819'000</u>

Das Projekt bedingt auch Anpassungen der Fahrleitungsmasten. Die Erstellungskosten der Fahrleitungsfundamente sind im Projekt berücksichtigt. Die Anpassung und Erweiterung der bestehenden Fahrleitungen und ihrer Masten erfolgt zulasten des Kredites «Flottenerneuerung und Umstellung der Linien 3 Abtwil SG, St. Josefen – St. Gallen, Heiligkreuz, 4 Abtwil SG, Säntispark – Wittenbach, Bahnhof und 6 Bach St. Georgen – Heiligkreuz auf Batterietrolleybus-Betrieb».

In der Investitionsplanung sind für das Projekt CHF 1.0 Mio. im Zeitraum ab 2025 eingestellt (Konto Nr. 61.5017.917).

6 Teilstrassenplan

Der Stadtrat hat am 18. Februar 2014 den Gestaltungsplan Heiligkreuz sowie den Teilstrassenplan zur Zonenplanänderung erlassen. Der Kanton hat den Teilstrassenplan am 28. Juli 2015 genehmigt. Die entsprechende Nachführung im Stadtplan ist mit der effektiven baulichen Umsetzung vorgesehen. Eine weitere Anpassung des Teilstrassenplanes ist nicht erforderlich.

7 Vorgehen

Für das Strassenprojekt zum Ausbau des Buswendeplatzes Heiligkreuz führt die Stadt das Planverfahren gemäss Art. 39 ff. Strassengesetz durch.

Die Bauarbeiten werden im Jahr 2020 durchgeführt.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Kostenvoranschlag
- Situationsplan

Konto: 61.5017.917